

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
z.Hd. Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Droglä
Erich-Kästner-Platz 1
03046 Cottbus

18.2.2014

Sehr geehrter Herr Droglä,

als Bürgerin der Stadt Cottbus mache ich hiermit von meinem Recht Gebrauch eine öffentlichen Anfrage im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung zu stellen.

Thema: Altanschießer Abwasser

Die im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung vom 29.1.2014 an Herrn Krause gegebenen Antworten zum Thema Altanschießer Abwasser haben weder ihn noch andere betroffenen Bürgerinnen/Bürger und Firmen befriedigt.
Nachfolgend meine Fragen.

Warum kann für Abwasser in Cottbus die Entgeltregelung nicht eingeführt werden, die eine wirklich solidarische Finanzierung der Abwasserentsorgung bedeutet? Eine einmal im Jahr 1993 getroffene Entscheidung der Stadtverordneten für die Mischfinanzierung soll unumkehrbar sein?

Wann läuft die Fördermittelbindung aus, die der Einführung der Entgeltregelung angeblich im Wege steht?

Welche Zinsbelastung sind in den erlassenen Bescheiden enthalten, da nach Interpretation der Stadtverwaltung bis Ende 2008 keine rechtskonforme Satzung verabschiedet wurde und somit nicht beschieden werden konnte?

Wie verhält es sich mit Bescheiden die beispielsweise 2006 erlassen wurden und denen eine andere Berechnungsgrundlage zu Grunde liegt (Breite des Grundstücks x Tiefe 30 m).

Werden diese jetzt aufgehoben?

Warum sollen der Bürger und Firmen für fehlerhaftes Handeln der Verwaltung Cottbus die Mehrbelastungen (Zinsbelastungen) tragen? Werden die Mitarbeiter, die diese fehlerhaften Satzungen zu verantworten haben zur Rechenschaft gezogen?

Wie verhält es sich mit dem Verstoß gegen die Gleichbehandlung aller Bürger lt. Artikel 3 Grundgesetz?

Nachweislich wurden nicht allen Bürgern und Firmen (z.B. Gewerbegebiet Nord) per 31.12.2013 ein Bescheid erteilt!

Warum können Kommunen im Umfeld, die der gleichen Brandenburger Gesetzlichkeit unterworfen sind ihre Bescheide nach erfolgten Bürgerprotesten absenken?

Beispiel Guben:

Die Verwaltung Guben wählte das sogenannte Splittingverfahren, das bedeutet nach meiner Kenntnis die Belastung für Kanalanschlüsse wurden pro Quadratmeter auf 0,84 Euro festgelegt und die restliche umlagefähige Summe wird über die monatlichen Beiträge erhoben. Warum hat sich Cottbus so entschieden, das Firmen und betroffene Hausbesitzer so überproportional belastet werden?

Nach meiner Kenntnis hat die Stadt Peitz analog wie Guben reagiert.

Ist der Verwaltung bekannt ob es Firmeninsolvenzen bzw. Entlassungen von Mitarbeitern gibt, weil Betriebe auf Grund der erlassenen Bescheide die Summen nicht aufbringen können?

Wurden die ausgereichten Fördermittel für die Erschließungsgebiete bei der Berechnung der Gebührenbescheide für die betreffenden Bürger und Firmen berücksichtigt?

Auf welcher Basis hat die Stadt in den Jahren 2004 – 2008 der LWG die tatsächlichen Investitionskosten in Höhe von rund 12,5 Mio Euro vorenthalten, denn die tatsächlichen Zahlungen an die LWG betrugen nur 1,5% Mio Euro (nach § 10 II Abwasserbeseitungsvertrag vom 15.1.2004). Das bedeutet 11 Mio

Euro sind im Investitionsaufwand beitragsfähig, aber nie von der Stadt bezahlt worden.

Wo ist das Geld geblieben?

Das Ziel meiner öffentlichen Anfrage ist es eine gerechte und solidarische Belastung aller Bürger bei der Finanzierung Abwasser zu erreichen.

Die Verwaltung und die aktiven Politiker sind in Pflicht, um die Spaltung der Bürgerschaft in Cottbus zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen

Marianne Spring